



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

20. Jahrgang

Ausgabetag: 09.08.2006

Nr. 26

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Schulzentrum Rheinberg – Sanitärarbeiten -	210
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Städt. Wohnhaus Schulstraße 13-15 (Los 1) und WC-Gebäude Grundschule Paul Gerhardt (Los 2) – Dachdeckerarbeiten	211
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Städt. Wohnhaus Schulstraße 13-15 – Maler- und Lackierarbeiten, Fassadensanierung -	212
- Bekanntmachung des Deichverbandes Orsoy vom 31.07.06 betr. die diesjährige Verbandsschau am 01.09.06	213
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über die Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	214
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über das Aufgebot eines Sparkassenbuches	214
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung einer Eigentumswohnung, 003 K 056/05	215 – 216

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

Schulzentrum Rheinberg – Sanitärarbeiten -.

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 03.08.2006

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

**Städt. Wohnhaus Schulstraße 13-15 (Los 1) und WC-Gebäude
Grundschule Paul Gerhardt (Los 2) – Dachdeckerarbeiten -.**

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 03.08.2006

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

**Städt. Wohnhaus Schulstraße 13-15 – Maler- und Lackierarbeiten,
Fassadensanierung -.**

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 03.08.2006

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

-213-

Bekanntmachung

Die diesjährige Verbandsschau des Deichverbandes Orsoy findet am 01. Sept. 2006 statt. Begonnen wird in Ossenberg an der Verbandsgrenze in Höhe Dammstraße um 8.30 Uhr. Im weiteren Verlauf werden die nachstehenden Punkte voraussichtlich erreicht:

9.15 Uhr Orsoy-Land, Rheinstraße, 10.15 Uhr Eversael, Natostraße, 11.00 Uhr Milchplatz-Schafstall, 12.00 Uhr Orsoy, Wassertor. (Mittagspause bis 14.00 Uhr) 15.00 Uhr Übergang DU-Binsheim, Woltershofer Str., 16.00 Uhr Ende DU-Baerl, Paschmannstr.

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Rheinberg, den 31. Juli. 2006

Viktor Paeßens, Deichgräf

- 214 -

**Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern**

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten Sparkassenbücher
Nr. 3101124026, 3101727844, 3101739823 und 4101727925,
werden gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt,
nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunde des am 19.04.2006
erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Moers, den 26.07.2006

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

**A U F G E B O T
eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellte Sparkassenbuch
Nr. 4120390218 ist das Aufgebot beantragt worden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der
Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg
sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches
bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist
für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 31.07.2006

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

-215-

Amtsgericht
Geschäfts-Nr.
003 K 056/05

Rheinberg, 31.07.2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 02.11.2006 um 8:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Wohnungsgrundbuch von Rheinberg Blatt 5442 eingetragene
Eigentumswohnung

Grundbuchbezeichnung:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
917/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Rheinberg Flur 14 Flurstück 468, Gebäude- und Freifläche, Kamper Straße
18, groß: 621 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der aus Räumen im 1.
Obergeschoss mitte/hinten bestehenden Wohnung in der Größe von ca.
74,68 m² nebst Abstellraum im Spitzboden, im Aufteilungsplan mit der
Nummer W 6 bezeichnet

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung nebst Balkon
in einem zwei-/dreigeschossigem Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr
geschätzt :1920-1930, kernsaniert Mitte der 90 er Jahre, 1999 in
Wohnungseigentum aufgeteilt, Wohnfläche : 74,68 m².

- 216 -

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 9.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 100.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muß der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Burike
Rechtspflegerin

Beglaubigt

(Grabowski)
Justizamtsinspektorin

